



GEMEINDE BERGÜN FILISUR

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll Nr. 3/2021

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 26. August 2021, Turnhalle Filisur

Beginn: 20:15 Uhr Ende: 22:15 Uhr

| | |
|-------------------------|--|
| Vorstand | Luzi C. Schutz, Präsident Riet Schmidt, Vizepräsident Rico Florinett, Vorstandsmitglied Selina Schaniel, Vorstandsmitglied Joe Schmid, Vorstandsmitglied |
| Entschuldigt | Jürg Hanselmann, GPK-Präsident 5 Stimmberechtigte, gemäss separater Liste |
| Protokoll | Pina Fischer |
| Einsitz | keine |
| Anzahl Stimmberechtigte | 27 |

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021
4. Generelles Projekt Erneuerung Güterstrassen Stuls–Hof Vals und Cumpuegna–Sagliaz
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung Bruttokredit von CHF 2'353'000.00
5. Projekt Lawinensicherheit Bergün–Preda: Information durch den Gemeindevorstand
6. Verschiedene Informationen aus dem Gemeindevorstand
7. Varia

1. Begrüssung

Der Gemeindevorstandspräsident Luzi Schutz begrüsst die Anwesenden zur dritten Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Die Durchführung der Versammlung mit Maskenpflicht und Abstandsregeln ist nach aktuellen Vorgaben des Bundes erlaubt und aus Sicht des Gemeindevorstandes vertretbar.

Es sind insgesamt 6 Entschuldigungen eingegangen, welche vom Präsidenten verlesen werden. Die Entschuldigungen werden auf einer separaten Liste geführt.

Einleitend stellt der Präsident fest, dass die heutige Gemeindeversammlung gemäss Art. 14 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes der Gemeinde Bergün Filisur fristgerecht publiziert wurde. Es darf nur über Verhandlungsgegenstände Beschluss gefasst werden, die vom Gemeindevorstand vorberaten worden und mindestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bekannt gegeben worden sind. Leider hat sich auf der Einladung ein Fehler eingeschlichen. Beim Projekt Traktandum 4 «Generelles Projekt Erneuerung Güterstrassen Stuls–Hof Vals und Cumpuegna–Sagliaz» wurde auf der Einladung die Genehmigung des Bruttokredits von CHF 2'353'000.00 statt CHF 2'410'000.00 vermerkt. Die Erläuterungen zu der entstandenen Differenz wird beim Vorstellen des Projektes ausführlich dargelegt.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt und genehmigt.

2. Wahl der Stimmenzähler

Es wird vorgeschlagen und gewählt: Ladina Alter.

Die Stimmenzählerin meldet 27 Stimmberechtigte. 1 Anwesende ist nicht stimmberechtigt.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021

Gemäss Verfassung Art. 28 wird das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme der Stimmberechtigten in der Gemeindeganzlei aufgelegt sowie im Internet aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt und vom Präsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

Es sind keine Einsprachen innert der Auflagefrist eingegangen. Somit erklärt der Vorsitzende das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 als genehmigt.

4. Generelles Projekt Erneuerung Güterstrassen Stuls–Hof Vals und Cumpuegna–Sagliaz

- a) Präsentation und Beratung
- b) Genehmigung Bruttokredit von CHF 2'353'000.00

Urs Fliri, Leiter Forst Albula, stellt das Projekt anhand einer ausführlichen Präsentation vor. Die von der Landwirtschaft und verschiedenen anderen Anspruchsgruppen sehr stark benützten Güterstrassen vom Dorf Stuls bis zum Hof Vals sowie von Cumpuegna (oberhalb Schwimmbad) bis oberhalb die Maiensässsiedlung Sagliaz befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Der Belag ist fast überall stark beschädigt, die jährlichen Unterhaltskosten für diese beiden Strassen sind sehr hoch. Mit einer Fahrbahnbreite von ca. 2.0 Metern und einem schwachen Oberbau entsprechen

diese Strassen nicht mehr den heutigen landwirtschaftlichen Anforderungen. Der Erschliessungsstandard nach den Normalien des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) schreibt für Güterstrassen eine Breite von 3.0 Metern, ein bergseitiges Bankett von 0.35 Metern und ein talseitiges Bankett von 0.5 Metern vor. Aus diesen Gründen hat die Gemeindeversammlung der ehemaligen Gemeinde Bergün/Bravuogn im Jahr 2017 beschlossen, entsprechende Erneuerungsprojekte in Zusammenarbeit mit dem ALG in Angriff zu nehmen.

Im Beizugsgebiet Stuls werden 26.27 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet. Mit der Strasse wird zudem der ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete Hof Vals erschlossen. Im Weiteren entsteht aus dem erneuerten Strassenabschnitt ein Nutzen für die Waldbewirtschaftung sowie für verschiedene weitere Interessenten.

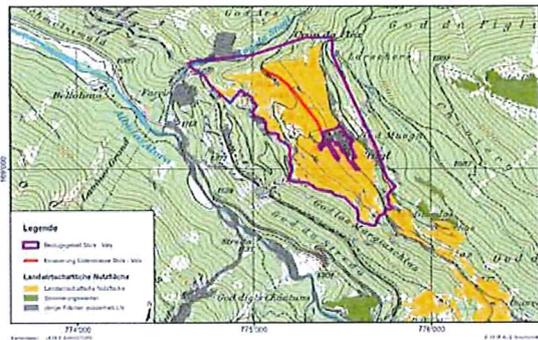
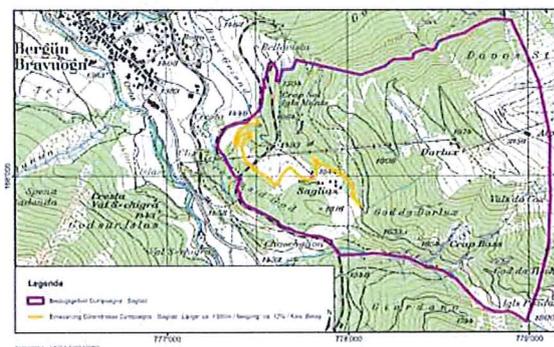


Abbildung 7: Landwirtschaftliche Nutzung im Raume Stuls/Stugi (Anhang 4)

Im Beizugsgebiet Sagliaz beträgt die landwirtschaftliche Nutzfläche 17.70 Hektaren. Die zu erneuernde Strasse dient neben der Landwirtschaft insbesondere auch der Schutzwaldpflege, dem Tourismus (Skipisten und Schlittelbahn Darlux) sowie der Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Alpen Val Tisch und Darlux.



Die bestehenden Strassen sind für die heutigen Lasten zu schwach dimensioniert und haben ihre Lebensdauer bereits überschritten. Damit weitere Setzungen und Risse vermieden werden können, müssen Massnahmen getroffen werden, um die Tragfähigkeit und Stabilität zu erhöhen. Dazu sind verschiedene Varianten möglich. Diese Strassen sind bereits mit einem Asphaltbelag versehen; ein Umbau in eine Naturstrasse würde bei der gegenwärtigen Verkehrsbelastung und den Steigungen hohe Unterhaltskosten verursachen. Gemäss Normen des ALG sind die Strassen bei solchen Neigungen zu befestigen. Ein Variantenvergleich hat ergeben, dass die Strassen neu als Betonstrassen gebaut werden sollten. Der bestehende Belag wird abgebrochen und entsorgt. Die Senkungen und Setzungen im bestehenden Oberbau werden mit Planiematerial ausgeglichen und eine Planie erstellt. Darauf wird eine 16 Zentimeter starke Betonplattenfahrbahn eingebaut. Die Massnahmen erfolgen auf eine Breite von 3.0 Metern. Ausweichstellen, Bankette und weitere Verbreiterungen werden mit ungebundenem Gemisch auf die neue Fahrbahnhöhe angepasst. Die Fahrbahn wird mehrheitlich über die Schulter, vereinzelt mittels neuen Querabschlägen und den bestehenden Schächten und Durchlässen entwässert. Dort, wo es der Gewässerschutz (ab Quellschutzzone S2) erfordert, erfolgt die Entwässerung über Rigolen und anschliessender Ableitung des Wassers ausserhalb der Gewässerschutzzonen.

Die Gesamtkosten für die vorliegenden Projekte berechnen sich wie folgt:

| Strassenlänge | | 2'100 m | | |
|---------------|---|-------------------------|-----------------|---------------|
| NPK | Kapitel | Fr. | Fr./m | % |
| 111 | Regiearbeiten | Fr. 50'000.00 | 23.81 | 2.29 |
| 113 | Baustelleneinrichtung | Fr. 60'000.00 | 28.57 | 2.75 |
| 116 | Abholzen und Roden | Fr. 8'465.00 | 4.03 | 0.39 |
| 117 | Abbrüche und Demontagen | Fr. 13'671.00 | 6.51 | 0.63 |
| 181 | Garten- und Landschaftsbau | Fr. 348'095.00 | 165.76 | 15.94 |
| 211 | Baugruben und Erdbau | Fr. 225'687.50 | 107.47 | 10.33 |
| 221 | Fundationsschichten für Verkehrsanlagen | Fr. 63'500.00 | 30.24 | 2.91 |
| 223 | Belagsarbeiten | Fr. 893'765.00 | 425.60 | 40.91 |
| 237 | Kanalisation und Entwässerung | Fr. 84'899.70 | 40.43 | 3.89 |
| 241 | Ortbetonbau | Fr. 42'452.00 | 20.22 | 1.94 |
| | Total Baumeisterarbeiten | Fr. 1'790'535.20 | | |
| | Projekt/Bauleitung/Unvorhergesehenes | Fr. 393'917.76 | 187.58 | 18.03 |
| | Zwischentotal | Fr. 2'184'452.96 | 1'040.22 | 100.00 |
| | MwSt. 7.7% | Fr. 168'202.88 | 80.10 | |
| | zur Rundung | Fr. 344.16 | | |
| | Gesamttotal | 2'353'000.00 | 1'120 | |

Hinzu kommen noch folgende Kosten für amtliche Vermessung, Grundbuchgebühren, Landerwerb und Umweltbaubegleitung:

| | | |
|---|-----|-----------|
| Nachführung der amtlichen Vermessung (in Regie) | Fr. | 10'000.00 |
| Grundbuchgebühren | Fr. | 8'000.00 |
| Landerwerb | Fr. | 13'000.00 |
| Umweltbaubegleitung UBB | Fr. | 26'000.00 |

Total amtliche Vermessung und UBB Fr. **57'000.00**

8.1.3 Zusammenstellung der Kosten

| | | |
|--|------------|---------------------|
| Baukosten | Fr | 2'353'000.00 |
| Amtliche Vermessung und UBB | Fr. | 57'000.00 |
| Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer | Fr. | 2'410'000.00 |

Diese Kosten müssen ebenfalls noch dem Projekt angerechnet werden. Daher beantragt der Vorstand einen Kredit von CHF 2'410'000.00 (totale Kosten) gegenüber dem in der Einladung genannten Betrag von CHF 2'353'000.00 (Baukosten).

Gemäss der Verordnung über die Strukturverbesserungen gehören die Erneuerungen von Güterstrassen zu den gemeinschaftlichen Massnahmen und erhalten Beiträge von Bund und Kanton. Der Bundesbeitrag wird gemäss Vorbescheid des Bundes vom 25. Oktober 2019 voraussichtlich 36% betragen. Der Beitrag des Kantons beträgt entsprechend 29.7%. Insgesamt betragen die Beitragssätze von Bund und Kanton damit 65.7% der beitragsberechtigten Kosten. Die nicht beitragsberechtigten Kosten und die Restkosten werden von der Gemeinde Bergün Filisur getragen. Bei Gesamtkosten von rund CHF 2'353'000.00 sind also Beiträge von CHF 1'545'921.00 von Bund und Kanton zu erwarten. Die Restkosten für die Gemeinde Bergün Filisur betragen demnach voraussichtlich CHF 807'079.00.

Diskussion

Ein Votant äusserst sich bezüglich den Restkosten von CHF 807'079.00 zu Lasten der Gemeinde. Diese Ausgabe sei absolut unverhältnismässig. Für die Bahnhofstrasse Filisur, welche in einem desolaten Zustand ist und schon längst saniert werden sollte, werde kein Geld ausgegeben. Der Vorsitzende erläutert, dass das Projekt Bahnhofstrasse Filisur in Bearbeitung ist und unter Traktandum 6 noch erläutert wird. Ebenfalls weist der Vorsitzende auf die Komplexität der Sanierung der Bahnhofstrasse Filisur hin. Es gehe dabei nicht nur um die Strasse und Löcher, unterirdisch müssen die Abwasserleitungen etc. ebenfalls angegangen werden.

Ein weiterer Votant findet das beantragte Projekt als sehr gross und umfangreich. Es sind viele Instanzen involviert. Die Bruttokosten und Nettokosten sollten separat ausgewiesen werden. Ebenfalls fragt der Votant, ob die Ausgabe auf der Investitionsrechnung geführt werde und vermisst die Terminierung resp. den Ablauf des Projektes. Der Vorsitzende sowie Urs Fliri entgegnet, dass die Realisierung mit genauen Angaben zur Realisierung auf Seite 28 der veröffentlichten Projektunterlagen sowie auf der Botschaft auf Seite 3 zu entnehmen sind. Das Detailprojekt werde in Zusammenarbeit

mit dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Graubünden erst nach der Genehmigung des Bruttokredites ausgearbeitet.

Es werden einige technische Fragen zu Tonnagen gestellt, welche Urs Fliri zufriedenstellend beantworten konnte. Ebenfalls nimmt der Vorstand zu der Übernahme der Restkosten Stellung. Diese Thematik wurde detailliert geprüft an mehreren Gemeindevorstandssitzungen sehr ausführlich diskutiert.

Das Meliorationsgesetz des Kantons (zuständig Amt für Landwirtschaft) bietet die Möglichkeit, dass Bund und Kanton 65% der Kosten für Meliorationsprojekte übernehmen. Die Restkosten können entweder vollständig von der Gemeinde getragen werden oder über ein Reglement teilweise an die «Nutzniesser» weiterverrechnet werden. Das Gesetz geht davon aus, dass jeweils ganze Gemeindegebiete oder Ortschaften mittels neuer Güterstrassen erschlossen werden. Aufgrund der sehr hohen Kosten wurde in Bergün entschieden, auf dieses Vorgehen zu verzichten und stattdessen einzelne Objekte nach Dringlichkeit zu priorisieren. Dies führt nun dazu, dass die «Nutzniesser» in Stuls und Sagliaz/Darlux an die Restkosten herangezogen werden können, die anderen Landeigentümer (z. B. im Val Tours) aber nicht. So entstehen gerade für einzelne Landwirte hohe Beiträge, während viele andere gar nichts beitragen müssen. Da viele andere Strassen (z. B. Val Tours) in den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Wald (AWN) und nicht des ALG fallen, können dort keine Restkostenbeiträge erhoben werden, da dies im Gesetz nicht vorgesehen ist. Wer also von einer neuen Forststrasse (nach AWN) profitiert (z. B. am Cuolm da Latsch), muss nichts bezahlen; wer hingegen von einer Güterstrasse (nach ALG) profitiert, muss teilweise sehr hohe Beträge bezahlen. Da keine Melioration über das ganze Gemeindegebiet vorgesehen ist, entsteht hier nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig eine Ungleichbehandlung. Die Absicht einer fairen Verteilung der Restkosten kann also nicht erreicht werden. Hinzu kommt, dass ein grosser Teil der Restkostenbeiträge wiederum durch die Gemeinde als Grundeigentümerin (Wald, Alpen, Grundstücke, EW etc.) zu tragen wäre. Die Restkostenverteilung kann also letztlich keinen besonders grossen Betrag einholen, führt aber bei einzelnen Privaten zu einer erheblichen Belastung. Aus den genannten Gründen hat der Gemeindevorstand entschieden, der Gemeindeversammlung eine vollständige Übernahme der Restkosten zu beantragen, zumal Tiefbauten gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden linear zu 2.50 % (40 Jahre) ordentlich abgeschrieben (vgl. Art. 27 FHG, Art. 22, 23 FHVG) werden können.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Durchführung des Projektes zu genehmigen und einen Bruttokredit von CHF 2'410'000.00 zu genehmigen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt mit 25 : 2 Stimmen die Durchführung des Projektes Generelles Projekt Erneuerung Güterstrassen Stuls–Hof Vals und Cumpuegna–Sagliaz und den Bruttokredit von CHF 2'410'000.00.

5. Projekt Lawinensicherheit Bergün–Preda: Information durch den Gemeindevorstand

Projektleiter Urs Fliri orientiert die Versammlung ausführlich über das Projekt «Lawinensicherheit Bergün–Preda», das noch im Herbst 2021 umgesetzt werden soll.

Seit vielen Jahren wird die Lawinensicherheit auf der Schlittelbahn Preda–Bergün durch die Lawinenkommission der Gemeinde Bergün/Bravuogn (heute Lawinenkommission der Gemeinde Bergün Filisur) laufend beurteilt. Insbesondere die beiden Lawinenzüge «Chanaletta» und «Fuegna» sorgen immer wieder dafür, dass die Schlittelbahn teilweise mehrere Tage lang gesperrt werden musste, da Lawinniedergänge auf die Schlittelbahn nicht ausgeschlossen werden konnten. Diese Sperrtage bedeuten eine grosse Einbusse für den Tourismus. Aus diesen Gründen wurden verschiedentlich Projekte für eine Verbesserung der Sicherheit mittels künstlicher Lawinenauslösung (Sprengung) diskutiert. Im Winter 2018/19 konnte mit dem Versuchsbetrieb für künstliche Auslösungen mittels Helikoptersprengungen begonnen werden. Die Erfahrungen aus den letzten drei Wintern waren sehr positiv, auch in den schneereichen Wintern gab es wenige Sperrtage der Schlittelbahn.

Allerdings hat die Helikoptersprengung auch Grenzen: Bei schlechtem Wetter kann nicht geflogen werden, der Helikopter ist nicht immer verfügbar und die Zeitfenster für die Sprengungen sind sehr klein, da dies mit dem laufenden Betrieb der Rhätischen Bahn (RhB) abgestimmt werden muss. Aus dem Versuchsbetrieb konnten aber gleichzeitig viele Erkenntnisse über geeignete Stellen für Sprengmasten gewonnen werden. Es wurde daher ein Projekt für solche Sprengmasten ausgearbeitet. Als Bauherrin tritt die RhB auf. Die Kosten von insgesamt rund CHF 610'000.00 konnten zwischen RhB (35%), Tiefbauamt Graubünden (40%), Swissgrid (5%) und der Gemeinde (40%) aufgeteilt werden. Damit bleiben für die Gemeinde Restkosten von insgesamt CHF 198'250.00. Das Projekt soll noch im Jahr 2021 umgesetzt werden. Damit dies möglich ist, hat der Gemeindevorstand die Umsetzung bereits an seiner Sitzung vom 24. Juni 2021 genehmigt und den entsprechenden Kredit im Rahmen seiner Finanzkompetenz gesprochen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht ergriffen.

6. Verschiedene Informationen aus dem Gemeindevorstand

Der Vorsitzende und der Präsident der EW-Kommission orientieren anhand einer ausführlichen Präsentation über den Stand folgender Projekte und Situationen:

- Umsetzung Abfallgesetz Bergün Filisur
- Sanierung Friedhofmauer Bergün
- Sanierung Kirchenmauern Filisur und Stuls
- Situation Grossblöcke Bellaluna
- Situation Versickerung Tuorsbach
- Sanierungsprojekt Bahnhofstrasse Filisur
- Projekt ARA Bergün
- Stromtarife 2022

7. Varia

Einem Votanten ist es wichtig, dass protokollarisch festgehalten wird, dass im Belag bei der Bahnhofstrasse beim «Kriegschiff» ein grosses Loch entstanden ist. Auch sei der Zugang zum Friedhof Filisur unterhalb der katholischen Kirche eine Zumutung. Diese Löcher müssen dringend saniert werden. Weiter weist der Votant auf die schlechte Signalisation zum Aussichtspunkt Landwasserviadukt hin. Die Besucher können den Abzweiger nicht finden und verirren sich in der Gegend. Die Signalisierung muss dringend optimiert werden. Die neu angebrachte Signalisation sei untauglich. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Jahr 2020 zahlreiche Löcher in der Bahnhofstrasse sowie im gesamten Strassennetz der Gemeinde (provisorisch) saniert wurden. Die weiteren Löcher werden bei der nächsten Gelegenheit ebenfalls noch saniert. Dem Vorstand ist die Problematik aber bewusst, weshalb auch das unter Traktandum 6 vorgestellte Projekt zur Sanierung der Bahnhofstrasse Filisur in Arbeit ist. Im Rahmen des Projekts «Landwasserwelt» konnte die Signalisation zu den verschiedenen Attraktionen rund um den Landwasserviadukt bereits stark verbessert werden. Weitere Verbesserungen sind geplant.

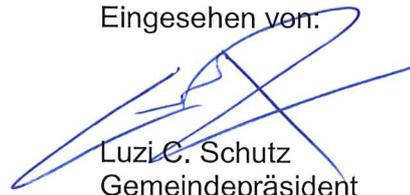
Schluss der Versammlung: 22:15 Uhr

Für das richtige Protokoll:



Pina Fischer
Gemeindekanzlistin

Eingesehen von:



Luzi C. Schutz
Gemeindepräsident